

# RS OGH 2000/11/28 4Ob278/00m

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 28.11.2000

## Norm

UWG §9a

UWG §14 A1

## Rechtssatz

Hat der Beklagte durch die Einräumung einer Teilnahmemöglichkeit an einem Gewinnspiel gegen das Zugabenverbot verstoßen, dann kann nur ein auf diesen Zugabenverstoß abgestelltes Verbot erlassen werden. Ein umfassendes Zugabenverbot ist nur gerechtfertigt, wenn der Beklagte schon bisher sowohl Gewinnspiele angekündigt als auch Zugaben in Form von Waren (Leistungen) angekündigt und/oder gewährt hat.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 278/00m

Entscheidungstext OGH 28.11.2000 4 Ob 278/00m

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0114468

## Dokumentnummer

JJR\_20001128\_OGH0002\_0040OB00278\_00M0000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)